

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Till Steffen (GRÜNE) vom 21.05.14

und Antwort des Senats

Betr.: Straßensanierungen in Eimsbüttel ohne Berücksichtigung des Radverkehrs

Sowohl in der Bundesstraße als auch in der Hoheluftchaussee wurden beziehungsweise werden gerade Teile der Fahrbahndecke saniert. Beide Strecken gehören zu den Hauptrouten des Radverkehrs in Eimsbüttel.

Die Bundesstraße gehört zu der durch die Bezirksversammlung favorisierten Route B des Eimsbütteler Fahrradrouutenkonzeptes, welches sogar Vorschläge enthält, wie man an dieser Stelle den Radverkehr besser als jetzt führen kann. Zusätzlich fasste die Bezirksversammlung einen Beschluss (Drs. 1042/XIX), vor der Deckenerneuerung in der Bundesstraße die Anlage von Radfahrstreifen zu prüfen und einzuplanen.

Im Rahmen der SKA 20/11388 zu den Sanierungsarbeiten an der Hoheluftchaussee antwortet der Senat, dass der betrachtete Abschnitt für die sinnvolle Anordnung eines Radfahrstreifens zu kurz sei. Da sich die gesamte Maßnahme laut einer Pressemeldung des Senats jedoch von der Bismarckstraße bis zum Abendrothsweg erstreckt, regt diese Aussage zu Nachfragen an.

Ich frage den Senat:

1. *Warum ist die Anlage von Radfahrstreifen auf der Bundesstraße nicht möglich? Wie lautete das Prüfergebnis genau?*

Die Machbarkeit von markierten Radverkehrsführungen wurde im Zusammenhang mit der notwendigen Deckensanierung geprüft. Das zuständige Polizeikommissariat (PK) sowie die Verkehrsdirektion wiesen darauf hin, dass hierfür umfangreiche bauliche Maßnahmen, wie der Rückbau der nichtbenutzungspflichtigen beidseitig angelegten Radwege und die bauliche Anpassung der Knotengeometrie, erfolgen müssten. Dieser Ausbau hätte eine Überplanung des gesamten Querschnittes erfordert und hätte die Realisierung weiter verzögert, als dies die Fahrbahnschäden erlauben.

2. *Wann ist die Prüfung erfolgt?*

Sie erfolgte im Sommer 2013.

3. *Warum wurde auf die Vorschläge zur Verbesserung der Situation des Radverkehrs auf der Bundesstraße aus dem Fahrradrouutenkonzept Eimsbüttel nicht zurückgegriffen? Bitte für jeden Vorschlag einzeln ausführen.*

Siehe Antwort zu 1.

4. *Ist die von der Bezirksversammlung im Mai 2013 geforderte Verschiebung der Deckenerneuerung in der Bundesstraße zugunsten einer Prüfung und Einplanung von Radfahrstreifen erfolgt?*

Wenn nicht, warum nicht?

Ja.

5. *Inwiefern ist beabsichtigt, die Situation für Fahrräder auf der Bundesstraße in den kommenden drei Jahren zu ändern?*

Derzeit liegen keine Planungen vor. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

6. *Welche Mehrkosten entstehen dadurch, dass die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird?*

Wegen der umfangreich erforderlichen Umbauten in den Nebenflächen kann hierzu keine Aussage getätigt werden.

7. *Wer ist federführend für die EMS-HH-Planungen verantwortlich?*

Für die Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), für Maßnahmen an Bezirksstraßen das jeweils zuständige Bezirksamt.

8. *Welche Abteilungen sind zu den Planungen der einzelnen Maßnahmen laut Drs. 20/11388 beteiligt (gewesen)?*

Im Rahmen der Projektbearbeitung sind der LSBG sowie die zuständigen Polizeidienststellen und Bezirksamter beteiligt.

9. *Inwiefern ist die Anlage von Radfahr- oder Schutzstreifen auf der Hoheluftchaussee Abschnitt Bismarckstraße bis Abendrothsweg geprüft worden?*

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde die Prüfung vorgenommen.

10. *Gab es im Abstimmungsverlauf entsprechende Vorschläge? Von welcher Abteilung?*

Nein.

11. *Warum ist die Anlage von Radfahrstreifen auf der Hoheluftchaussee Abschnitt Bismarckstraße bis Abendrothsweg nicht möglich? Wie lautete das Prüfergebnis genau?*

Die Planungen in dem benannten Bereich hatten zum Ziel, die Verkehrssicherheit mit der Sanierung der Fahrbahnflächen wieder herzustellen und die Haltestellen am Eppendorfer Weg grundhaft instand zu setzen. Innerhalb der Planungsgrenzen wurde die Anlage von Radfahrstreifen geprüft. Die Einrichtung von Radfahrstreifen wäre hier nicht ohne den Wegfall von Fahrspuren möglich gewesen. Der Verkehr hätte dann nicht mehr leistungsfähig abgewickelt werden können. Daher wurden keine Radfahrstreifen geplant.

12. *Handelt es sich bei dieser Maßnahme um die Maßnahmen 14 und 27 des EMS-HH-Bauprogramms 2014?*

13. *Wenn ja, wann wurden die Maßnahmen zu einer zusammengefasst und erweitert?*

Ja. Im Rahmen der Bearbeitung des Bauprogramms 2014 wurden die Maßnahmen Anfang 2014 zusammengefasst, um einen gemeinsamen Bauablauf zu ermöglichen und die Fahrbahn auch für den Bereich zwischen den beiden Maßnahmen nachhaltig zu sanieren.

14. *Wo sind/waren die Planungsunterlagen dazu einsehbar?*

Siehe Drs. 20/11388.

15. *Wann wurde das Bezirksamt Eimsbüttel einbezogen?*

Das Bezirksamt Eimsbüttel wurde regelmäßig beteiligt.

16. *Wie lautete die Stellungnahme des Bezirksamtes hinsichtlich der Maßnahme Hoheluftchaussee Abschnitt Bismarckstraße bis Abendrothsweg?*

Im Rahmen der Planabstimmung zum Umbau der Kreuzung Hoheluftchaussee/Eppendorfer Weg wurde im Juni 2013 vom Bezirksamt Eimsbüttel aufgrund des sehr schlechten Zustandes der Fahrstreifen sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts darum gebeten, die außerhalb des Planungsbereiches liegenden Fahrbahnteile für den gesamten Bereich instand zu setzen.

17. *Wann wurde die Bezirksversammlung über die Maßnahme auf der Hoheluftchaussee Abschnitt Bismarckstraße bis Abendrothsweg informiert?*

18. *Wenn sie nicht informiert wurde, warum nicht?*

Im Ausschuss für Verkehr der Bezirksversammlung Eimsbüttel wurde der Umbau der Kreuzung Hoheluftchaussee/Eppendorfer Weg als eine Maßnahme zur Busbeschleunigung der Metrobuslinie 5 im Februar 2013 vorgestellt. Auch die Deckensanierung nördlich der Bismarckstraße (Maßnahme 27) war in der Präsentation enthalten.